

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Zuführung zur allgemeinen Stellplatzrücklage;
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Für die Zuführung der im Jahr 2014 eingegangenen Stellplatzablösebeiträge an die zweckgebundene Stellplatzrücklage wird in 2014 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 165.710 Euro auf der Haushaltsstelle 2.9100.9104.000-0101, Zuführung an die zweckgebundene Stellplatzrücklage, bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.6800.3500.000-0101, Stellplatzablösebeiträge, in Höhe von 137.710 Euro und Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.0010.000, Grundsteuer B, in Höhe von 28.000 Euro.

Ziel:

Zuführung der im Jahr 2014 eingegangenen Stellplatzablösebeiträge in die zweckgebundene Stellplatzrücklage.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für die Zuführung der Stellplatzablösebeiträge 2014 an die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist eine überplanmäßige Ausgabe notwendig. Für überplanmäßige Ausgaben in der beantragten Höhe (165.710 Euro) ist der Verwaltungsausschuss zuständig.

2. Sachstand

Im Jahr 2014 sind mehr Stellplatzablösebeiträge eingegangen, als dies im HH 2014 geplant war. Die Stellplatzablösebeiträge werden zweckgebunden eingenommen und dürfen nur für dementsprechende Maßnahmen zu verwenden. Sie müssen daher komplett der zweckgebundenen Stellplatzrücklage zugeführt werden.

Haushaltsstelle	Plan	Rechnungsergebnis	Mehreinnahme/ Mehrausgabe
2.6800.3500.000-0101 Stellplatzablösebeiträge	58.000 €	195.710 €	137.710 €
2.9100.9104.000-0101 Zuführung an die Stellplatzrücklage	30.000 €	195.710 €	-165.710 €
Differenz	28.000 €		-28.000 €

Im Haushalt 2015 wurde ein Deckungsvermerk angebracht, um künftig die Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe zu vermeiden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, entsprechend dem Beschlussantrag abzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine sinnvollen Lösungsvarianten.

5. Finanzielle Auswirkung

Im Haushalt 2014 sind 30.000 Euro für die Zuführung an die zweckgebundene Stellplatzrücklage (Haushaltsstelle 2.9100.9104.000-0101) veranschlagt. Tatsächlich sind im Jahr 2014 Stellplatzablösebeiträge in Höhe von 195.710 Euro eingegangen. Für die Zuführung der eingegangenen Stellplatzablösebeiträge an die zweckgebundene Stellplatzrücklage wird daher eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 165.710 Euro bei der Haushaltsstelle 2.9100.9104.000-0101, Zuführung an die zweckgebundene Stellplatzrücklage, notwendig. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen Haushaltsstelle 2.6800.3500.000-0101, Stellplatzablösebeiträge, in Höhe von 137.710 Euro und Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.0010.000, Grundsteuer B, in Höhe von 28.000 Euro.

